



STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim Büro der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei die Stelle

einer Bürokraft (m/w/d)

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden (Vollzeit) zu besetzen.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz steht mit ihrem Arbeiterteam den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, um diese im Umgang mit rheinland-pfälzischen Behörden zu beraten und zu unterstützen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Als Beauftragte für die Landespolizei ist sie Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt an sie wenden.

Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle umfasst insbesondere

- die Erfassung von Neueingaben,
- Verschriftlichung von Tonbandaufnahmen und Diktaten,
- die Abwicklung schriftlicher Korrespondenz, wie z. B. das Fertigen von Bescheiden,
- die Auskunftserteilung über den Verfahrensstand von Petitionen und
- die Wahrnehmung von Aufgaben in der Telefon- und Postzentrale.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Bürokommunikation oder Büromanagement oder eine vergleichbare Berufsausbildung,
- einen routinierten Umgang mit Microsoft Office Anwendungen,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- fundierte Rechtschreibkenntnisse,
- gute Schreibleistung im 10-Finger-Tastschreiben (mind. 180 Anschläge pro Minute)
- ein gewandtes und sicheres Auftreten, ein besonderes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Organisationsvermögen,

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ



- Teamgeist, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft insbesondere auch im Hinblick auf flexible Arbeitszeiten sowie
- die Fähigkeit, auch bei großem Arbeitsanfall die vielfältigen Aufgaben rasch, effizient und zugleich sorgfältig zu erledigen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung ist, je nach Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen, in Entgeltgruppe E 5 TV-L vorgesehen.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **14. März 2021** an die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz, Z 1 Personal, Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz oder an folgende E-Mail-Adresse: Bewerbung@landtag.rlp.de.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.